

Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Geomatik kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in ohne Doktorat  
im Lehrbetrieb (Senior Lecturer)**  
(Kennzahl 256)

Beschäftigungsausmaß: 15 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 31.07.2023

Arbeitsort: 1190 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.114,30 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Vermessung (Vorlesungen, Übungen, Feldpraktika)
- Abhaltung von Prüfungen
- (Mit)Betreuung von Abschlussarbeiten
- Mitarbeit in Projekten im Bereich Vermessung und Fernerkundung
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts

### Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Geodäsie oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Fundiertes Wissen im Bereich Vermessung (inkl. GNSS) und Geoinformation
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

### Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrungen in der Abhaltung von universitärer Lehre
- Programmierkenntnisse (R, Python, Matlab, C++) von Vorteil

Erscheinungstermin: 22.12.2021

Bewerbungsfrist: 31.01.2022

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV

an das Personalmanagement, **Kennzahl 256**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,  
1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)**

